

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/057/2010

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 09.02.2010
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	08.04.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	Vorberatung
Rat	28.04.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 630

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 630 betragen für das Jahr 2009:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
630.510	Unterh. u. Inst. v. Straßen, Wegen, Brücken	95.000,00 €	80.076,04 €
630.5101	dto. - Außenbereich	65.000,00 €	57.976,40 €
630.5110	Unterh. v. Gräben u. Wasserläufen	10.000,00 €	5.369,68 €
630.5120	Inst. u. Erg. d. Straßen- u. Verk. Schilder	50.000,00 €	52106,71 €
630.5130	Reinigungsk. d. StraÙeneinlaufschächte	30.000,00 €	27.789,55 €
630.5200	Inst. u. Erg. d. Geräte u. sonst. Invent.	1.000,00 €	0,00 €
630.5710	Stromkosten f. Ampelanlagen	8.000,00 €	6.804,89 €
630.6550	Vermessung-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.000,00 €	0,00 €
630.7130	Erstattung an OOWV f. die Kosten der StraÙenentwässerung	120.000,00 €	206.008,00 €
Summe		380.000,00 €	436.131,27 €

Überplanmäßige Ausgabe**56.131,27 €**

Die Mehrausgaben sind bei dem an den OOWV zu erstattenden Anteil für die Kosten der Straßenentwässerung (Unterhaltungsanteil) für das Jahr 2008 entstanden. Die entstandenen Mehrkosten wurden bei der Vorlage der Ergebnisse des Jahres 2008 für die Niederschlagswasserbeseitigung bereits erläutert (Entschlammung älterer Regenrückhaltebecken, Digitalisierung der Bestandspläne).

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel